

EINWOHNERGEMEINDE ARCH

Fondsverordnung

Name	Unselbständige Stiftung Bertha Schwab-Schlup (Lanzhaus-Stiftung)
Entstehung	Legat vom 24.4.1940
Zweckbestimmung	Der Verkaufserlös aus der Liegenschaft Breitenstrasse 7, Parz. 1066, ist wie folgt zu verwenden: Zu Armenzwecken. Auf Gesuch hin kann der Gemeinderat sozial benachteiligten Personen Beiträge an die Ausbildung, Wohnkosten, Lager usw. ausrichten. Er kann gemeinnützige Institutionen auf Gesuch hin mit einem Beitrag unterstützen. Verfügung des AGR Kt. Bern vom 11.4.2007.
Bestand per 30.09.2007	Fr. 150'000.--
Einsatz der Mittel	Kapitalien und Ertrag
Antragsrecht	Bevölkerung via Behörden
Verfügungsrecht	Gemeinderat Arch
Speisung	Verzinsung des Kapitals, Verkauf des restlichen Baulandes (Parz. 2493)
Anlage	Verzinsung durch Einwohnergemeinde Arch zu 0,5 % (Verwaltungsaufwand berücksichtigt)
Verwaltung und Rechnungsführung	Finanzverwaltung Arch
Revision	Revisionsstelle, welche für die Gemeinderechnung zuständig ist
Datum	25. März 2008
	<p>EINWOHNERGEMEINDE ARCH Namens des Gemeinderates Die Präsidentin: Der Gemeindegeschreiber:</p> <p><i>R. Hedinger</i> <i>Ch. Kurth</i></p> <p>R. Hedinger Ch. Kurth</p> <p>Server/kurth/gemeindeverwaltung/Lanzhausfonds.doc 12.01.08 jpa/ku</p> 